

Hinweise zur Antragstellung:

Definition „gewerblich“ nach den Verwaltungsvorschriften zum BMG:

Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, die selbstständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist. Aber auch eine Einzelhandlung kann die Annahme eines Gewerbes begründen, wenn sich aus ihr ein beträchtliches Gewinnstreben ergibt.

Auch Rechtsanwälte fallen unter den gewerblichen Begriff im melderechtlichen Sinne.

Beispiele gewerblicher Zwecke:

- Adressabgleich
- Adressermittlung und Weitergabe an Firma
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfung
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

Die Angabe des Zwecks muss hinreichend bestimmt sein. Pauschalangaben wie „zur Wahrung von Geschäftsinteressen“ sind nicht zulässig.

Aktenzeichen:

Zur Konkretisierung der zweckentsprechenden Verwendung ist die Angabe eines Aktenzeichens oder einer Vorgangsbezeichnung **zwingend notwendig**.

Gebührenpflicht:

Auskünfte sind auch gebührenpflichtig, wenn

- **Ihnen die erteilte Auskunft bereits bekannt ist,**
- **die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann oder**
- **die gesuchte Person aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben nicht ausreichend identifizierbar ist.**

Gebührenhöhe:

einfache Meldeauskunft	9,00 €
- für gewerbliche Zwecke	12,00 €
- aus dem Archiv	15,00 €
erweiterte Meldeauskunft	20,00 €
- aus dem Archiv	30,00 €

Kontaktdaten:

Milena Andler	04931-1899-24	milena.andler@sg-hage.de
Martin Feldmann	04931-1899-36	martin.feldmann@sg-hage.de
Sabine Ubben	04931-1899-23	sabine.ubben@sg-hage.de